

**Absender  
CDU-Fraktion**

**Drucksachen-Nr.**

**0178/2020/1**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der  
CDU-Fraktion**

**zu den Sitzungen des  
Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 09.06.2020 und  
des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) am 23.06.2020**

### **Tagesordnungspunkt**

**Antrag der CDU-Fraktion vom 07.05.2020 (eingegangen am  
08.05.2020): „Lokalen Einzelhandel und lokale Wirtschaft fördern -  
kostenlose Parkzeit verlängern“**

### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 07.05.2020 (eingegangen am 08.05.2020) beantragt die CDU-Fraktion, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die kostenfreie Parkzeit – sogenannte Brötchentaste – wird von 15 auf 30 Minuten bis zum Ende des Jahres 2020 zur Förderung des lokalen Einzelhandels und der lokalen Wirtschaft auf städtischen Parkflächen erhöht.“

Das Schreiben der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO).

Der Antrag der CDU-Fraktion hat Bezug zur Parkgebührenordnung der Stadt Bergisch Gladbach.

Gemäß § 4 ZuO beraten die Ausschüsse ortsrechtlichen Regelungen, die im Zusammenhang mit ihren Aufgaben stehen. Die Parkgebührenordnung steht im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr.

Gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 5 ZuO berät der Haupt- und Finanzausschuss Anträge sowie ortsrechtliche Regelungen mit finanziellen Auswirkungen bzw. mit Auswirkungen auf städtische Beteiligungen, über die der Rat entscheidet, soweit diese Aufgaben nicht einem Fachausschuss in seiner Funktion als Werksausschuss für eine städtische Einrichtung übertragen sind.

Demnach wäre der Antrag ohne Aussprache zur Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr sowie an den Haupt- und Finanzausschuss vor einer abschließenden Entscheidung im Rat (bzw. bei Delegierung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW im Haupt- und Finanzausschuss) zu überweisen.

Für den Fall, dass der Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 03.06.2020 beschließen sollte, auf eine Vorberatung des Antrages im zuständigen Fachausschuss zu verzichten, nimmt die Verwaltung ergänzend wie folgt inhaltlich Stellung:

Der Einnahmeausfall durch die „15-Minuten Brötchentaste“ wird auf 80.000 € pro Jahr geschätzt. Dieser Ausfallbetrag wird sich nicht wesentlich erhöhen, da der Sockelbetrag laut Parkgebührenordnung 0,50 € für 20 bzw. 30 Minuten beträgt. Allerdings hat eine Ausweitung Auswirkungen auf die Kosten für a) die Umprogrammierung aller Parkscheinautomaten im Stadtgebiet, b) die Umprogrammierung der Software der Erfassungsgeräte der Verkehrsüberwachungskräfte in der Ordnungsbehörde und c) die Änderung der Beschilderungen auf allen Automaten und Hinweisschildern. Auf der Ertragsseite ist mit weniger Erträgen bei Verwarn- und Bußgeldern zu rechnen, welche derzeit noch an eine Haushaltssicherungsmaßnahme gebunden sind.

Eine Gegenfinanzierung wäre also nicht aufgrund der Einnahmeausfälle an Parkgebühren im Produkt 02.320.5 sondern aufgrund der Kosten für Umprogrammierungen und Einnahmeausfälle bei den Verwarn- und Bußgeldern im Produkt 02.320.4 notwendig.

Ein großzügiges „Übersehen“ der Parkpflicht für 30 Minuten durch die Mitarbeiter der Ordnungsbehörde ist rechtlich und tatsächlich nicht möglich.

Im Falle einer Erweiterung der parkfreien Zeit durch die „Brötchentaste“ müsste die Gebührenordnung geändert werden.

Der vorliegende Antrag wurde in der HFA-Sitzung am 03.06.2020 ohne Aussprache an den AUKIV verwiesen. Er soll anschließend am 23.06.2020 erneut im HFA beraten werden.

Mit Schreiben vom 28.05.2020 hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hierzu folgenden Ergänzungsantrag gestellt, der in der HFA-Sitzung am 03.06.2020 als Tischvorlage verteilt wurde:

„Der Ausschuss unterstützt die Forderung der Interessen- und Standortgemeinschaft Innenstadt nach ganztägiger Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr. Die Öffnung tritt sofort in Kraft und ist befristet bis Ende 2020. In der letzten Sitzung des AUKIV in diesem Jahr wird über eine Fortsetzung entschieden.“

Die Verwaltung hat zu diesem Antrag noch nicht Stellung genommen. Der Antrag ist als weitere Anlage beigefügt.